

**Pressestelle**

Kurfürstliches Palais
D-54290 Trier
Fax: 0651/9494-210
Pressestelle@add.rlp.de

Ansprechpartner für Medien

Eveline.Dziendziol@add.rlp.de
Tel.: 0651/9494-223
Miriam.Lange@add.rlp.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 023 Trier, den 19.02.2008

**ADD untersagt Verkauf von Obdachlosenzeitungen
– Sammlungsverbot gegen Food for you mit Sitz in
Darmstadt/Hessen**

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Food for you e.V. mit Sitz in Darmstadt/Hessen Spendensammlungen und den Verkauf von Obdachlosenzeitungen in Rheinland-Pfalz für den „guten Zweck“ untersagt. Es können noch Rechtsmittel gegen die sofort vollziehbare Verbotsverfügung eingelegt werden.

Der Vorstand des im Jahr 2005 in Darmstadt/Hessen gegründeten Vereins *Food for you e.V.* lässt Obdachlosenzeitungen für vermeintlich gemeinnützige Zwecke, beispielsweise den Betrieb einer Suppenküche verkaufen. Es handelt sich hierbei um die Zeitungen „*Food for you e.V.*“, *StraMax*“ sowie „*Streetworker*“. Zudem erfolgen öffentliche Spendenaufrufe zugunsten Obdachloser und Kleiderkammern für Bedürftige.

Die Überprüfung der ADD hat ergeben, dass weder Obdachloseneinrichtungen wie eine Suppenküche oder Kleiderkammern unterhalten, noch durch Spendengelder (Erlöse aus dem Zeitungsverkauf) die

beworbenen gemeinnützigen Satzungszwecke erfüllt werden. Der Verein ist **nicht** als gemeinnützig dienend anerkannt.

Da nach dem Ergebnis dieser Überprüfung nicht die Gewähr ordnungsgemäßer Sammlungen besteht und der Verein seiner Auskunftspflichten – trotz mehrfacher Aufforderung durch die ADD – nicht nachkommt, dürften **ab sofort** in Rheinland-Pfalz keinen Spendensammlungen sowie kein Verkauf der Obdachlosenzeitungen „Food for you e.V.“, „StraMax“ sowie „Streetworker“ zugunsten karitativer Zwecke mehr durchgeführt werden.

Sollten weiterhin Sammlungen durch beziehungsweise im Namen von Food for you e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um die genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive Ortsbezeichnung.